

Dresdner Volkszeitung

Buchdruckerei Dresden
und Comp. Nr. 1288.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Buchdruckerei:
Schriftoffizie.

Postpreis einschließlich Bringerlohn monatlich 6,00 M., durch die Post
postwurzlich 18,00 M., unter Ausland für Deutschland monatlich
8,50 M. Einzelnummer 30 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Tel. 28261.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 28261.
Belegabreit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachts.

Ausgabe: die geplante Monatszeitschrift 2,00 M. Familienangelegenheiten
1,50 M., die geplante Reklame 0,50 M. Bei mehrmaliger Abgabe
Entgeltung. Anzeigen sind im voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung
zur Aufnahme am vorgeschriebenen Tag. Für Zurückleistung 40 Pf.

Nr. 118

Dresden, Dienstag den 24. Mai 1921

32. Jahrg.

Keine Unvorsichtigkeiten!

Aus Berlin wird uns gerichtet:

Die Note der französischen Regierung vom 19. Mai über
Oberösterreich und die deutsche Antwort vom 23. Mai gehen in
den Meinungen vielfach auseinander. Leider aber kommen
in einem Punkte vollkommen überein, nämlich darin, daß
eine entscheidende Frage für den allgemeinen Frieden befan-
det sich hierbei.

Es ist notwendig, die Dinge dort so objektiv wie nur
möglich zu urteilen. Wenn die französische Note von deutschen
Truppen, die in Oberösterreich bereits im Kampf
sind, nicht auf die Richtigkeit dieser Behauptung nicht von
seinerseits völlig abstreiten. Es spricht vielmehr eine starke
Antwortmöglichkeit dafür, daß Mannschaften der in der franzö-
sischen Note genannten Freikorps einzeln und unbarmherzig ver-
handelt, die Grenze gekrochen sind und sich dann drinnen formiert
haben, um den Selbstschluß der eingefesselten Bevölkerung zu
verhindern. Zugleich haben sich die deutschen Selbstschutz-
organisationen, die bisher ganz oder teilweise der Abstimmungs-
kommission angegliedert waren, zu einer selbständigen Organisation
zusammengeschlossen und einen hohen Offizier des alten Heeres,
Generalmajor Hoeser, einen geborenen Oberösterreicher, zu
seinem Führer gewählt. Zum Druck wird bestätigt, daß eng-
e Truppen, vier Bataillone, im Altmarsch degradiert sind.

Danach gibt es jetzt in Polen eine Urfahne bewaffneter
Organisationen, deren Verbündnis zueinander ziemlich ungünstig
ist, auf der einen Seite stehen die polnischen Antagonisten
in ihren militärischen Beziehungen zur polnischen Armee. Auf der
anderen Seite steht der deutsche Selbstschutz und stehen die
übergeordneten Freikorps, von denen man noch nicht
sagt, ob sie sich dem Kommando Hoeser unterstellt haben.
Zwischen den Heerlagern stehen die vorhandenen oder
zumindest befreiten Truppen der Alliierten, aber nicht als
eine Einheit, sondern in ihrer Haltung sehr stark voneinander
verschieden. Die Freikorps stehen ziemlich offen zu den pol-
nischen Antagonisten, die Engländer und Italiener stehen gegen
sie, was tatsächlich eine Annäherung an die Deutschen bedeutet.
Nach Zeitungsberichten, die zunächst unkontrollierbar sind,
sind die deutschen Organisationen mit dem General-
sekretär unter englischem Vorsitz gestellt worden, was auf alle
seine von ihrem Standpunkt aus ein geschickter politischer
Schlag wäre.

Die französische Presse sieht die Dinge natürlich mit
eigenen Augen. Für sie ist die selbständige Orga-
nisation des deutschen Selbstschutzes ohne weiteres eine
Bedrohung gegen die Autorität der internationalen Kommission.
Für sie stehen die deutschen Freikorps und Selbstschutz-
organisationen nicht nur auf einer Stufe mit den polnischen Antago-
nisten, sondern noch unter diesen. Frankreich will, daß sich
im Zuge der weiteren Aktion um Oberösterreich gegen die
deutsche Bedrohung und gegen ganz Deutschland drehen soll.

Es ist klar, daß unter solchen Umständen jedes rein
militärische, ausschließlich von militärischen Gesinnungen und
Erfahrungen geleitete deutsche Unternehmen eine Katastro-
phe bedeuten würde. Grad und Richtung der militärischen
Aktion müssen durch ein klares Urteil über die internationale
Situation bestimmt sein. Somit kann es leicht geidehen,
daß Deutschland schließlich von England im Rücken gelassen, in
einem Hinterhalt hingeklopft wird.

Es ist jedenfalls vorstell undslug, daß die deutsche Re-
gierung das ihre getan hat, um die weitere Bildung von
Freikorps und ihren Übertritt über die Grenze zu verhindern.
Doch das, was unter den herabgesunkenen Schlagkräften
passiert, hat sie keinen Einfluß. Wir nehmen an, daß sie auch
die Wahl eines Generals der alten Armee zum Führer des
deutschen Selbstschutzes vollkommen fern sieht, die vielleicht
für das internationale Urteil eine starke Belastungsprobe be-
deutet, obwohl sich Hoeser in seinem Auftrag noch leidlich ver-
antwortung ausgesprochen hat. Sie ist aber auch nicht in
der Lage, solange nicht eine ganz entscheidende Wendung der
internationalen Verhältnisse eingetreten ist, den in Ober-
österreich kämpfenden Deutschen militärische Hilfe zu gewähren.
Zumal man mit der Möglichkeit rechnet, daß das Vor-
gehen der Deutschen für Polen zum Signal wird, mit seinen
regulären Truppen in Oberösterreich einzutreten. Das gäbe
dann die gefährliche Lage, die man sich denken kann, da
das deutsche Volk kaum imstande sein würde, der Abschlachtung
seiner Landsleute in Oberösterreich durch eine überlegene Macht
nicht zu entgehen. Ein offizielles Eingreifen Deutschlands in
Oberösterreich wird aber hinwiederum von Frankreich als
Kriegsfall betrachtet. Und was würde dann England tun?

Zu der Humanität war dieser Tage eine Karikatur zu-
sehen. Granatier-Marianne in einem Klubkleid fortgeschritten
gingen. Vor ihr der Geist Napoleons, der zu ihr sprach:
„Wenn du dich schon noch einmal wälzen willst, dann schlage
du doch mit England, das macht mehr Spaß!“ Dazu wird
es wohl nicht kommen, mit solchen Möglichkeiten kann man
nicht rechnen, und man darf sie auch nicht mindesten. Da sie
aber in England ganz gewiß auch nicht gewinnt werden, ist
die Teilung Deutschlands in Oberösterreich nicht so stark, daß
es sich zu Unvorsichtigkeiten hinzuholen läßt.

Oberösterreich ist keine Gefahr für den allgemeinen
Frieden, diese Tatsache muß man seit ins Gehirn leben.
Gerade darum darf die deutsche Regierung nicht erlauben in
dem Schreiben eine Lösung zu finden, die der Gerechtigkeit
entgeht und den allgemeinen Frieden erhält.

Das neue Baltikum

Die Orgesch-Gefahr

Das Treiben der Orgesch-Sparte, die angrenzende und
überdeckende Gebiete, hat vor bedeckt. Seit nun angenommen
wurden die Generalversammlungen nur jetzt habe damit an
Macht tragen! Aber es werden, wie aus den Aussagen von
Bürgern, die mit den neuen Bahnhöfen vernommen
wurden, berichtet, zwischendurch durch allerhöchste Bespre-
chungen am Bahnhof nach Oberösterreich verletzt, die gar nicht
recht wußten, um was es sich handelt. Die Verhandlungen, die
gemacht werden sind, werden mehrheitlich nicht abgeschlossen. Nur
Verpflichtung und Beweinigung der in Oberösterreich Angelan-
zten ist nicht erfolgt. Mit geben von hier aus übernommene
Ausgaben der vier vernommenen Bahnhöfe folgendes wieder:
Im Sonnenbad konsumieren 20 Männer Ausgaben, d. h.
angewandte Gewalt, die aus Österreich stammen, weil
sie nicht mehr mindestens wollen, den Bahnhof. Sie sind
gewaltsam worden. Einem von ihnen ein Manneswaffenlos
Soldaten, erkannte er ja, bevor er ihn anwerben ließ, auf das
Prono des Arbeitersvereins gegangen. Der Vorwärts habe
ihm zugestanden, daß er der Orgesch anwerben zu
lässt, dann habe er von hier aus übernommen. Die Männer
wurden in Halle angesiedelt. Die Transportfahrt war ein
Vorwand in Friedensdienst. Der Kaufland der Orgesch und Orgesch-
welt erfuhren die Spur nicht. Verstanden wurde eine einmalige
Gebühr von 70 M. und während 90 M. pro Tag. Bekommen
wurden sie jedoch nichts. An Kontakt (Schule) setzen sie fortzusetzen
wollen. Einzelheit wurde sie nicht. Sie sind Studenten unter-
stellt werden und wollen an die Front gehen. Die Soldaten möglicher-
weise zu geben. Verpflegung beläuft sie 10 M. Wenn sie darüber
haben, sollen sie für das Kostüm selbst aus den Bauten holen. Das
sollten sie auch genau wie einen Bauernhof plaudern. Die polni-
schen Gefangenen werden erschossen, da es angeblich den Deutschen
in den Polen genau so geht. Der Vorwärts reagiert, er habe
sechs erschossene Polen gesehen, wovon er einen selbst erschossen habe.
Was die Beweinung angeht, kann nur die Studenten gut aus-
getunen. An Polen sollte es nicht geben, ebenso kein großer Krieg an
Grenzen. Die Oberklienten seien dazu hier nicht ausgedacht.

Am Montag passierten auch wieder 20 aus Österreichischen
Jugendlichen den Bahnhof. Sie sagten folgendes aus:

Bei sind 20 Minuten bei der Friedensdienst-Behörde
Oberösterreich 5. und mit dem Briefposten 50 M. kostet
Zahn und soziale Abteilung bei Kaufland in Friedensdienst. Schleier
in der Höhe der bis dahin entgangenen Ausgaben anzuwerben
werden. Wie müssen uns in Tempo so dass wir auswählen, dann
an der Internationalen Konvention nicht auftreten sollte, um
abends 61 Uhr auf dem Hauptbahnhof Würzburg auf dem Bernd-
hafen angeforderte 150 Mann anzufordern. In
Würzburg würden wir, ohne Vorwurf zu bertheilen, 150
Gefangen und entsprechend unserer früheren Maßnahmen fortsetzen.
Es besteht ein ähnlicher Gang, als Waffen. Die Studenten
wurden gut ausgerüstet. Dies war jedoch der Fall, da die Studenten
ihre Beweise von der Einwohnerzahl in den ersten Städten ein-
gestellt in Würzburg, beim Transport von Würzburg nach Ober-
österreich gleich mitführen, wird es nicht, Verpflegung
ausgeführt. Indes ein großer Teil der Friedensdienstler, mit rechtlich
zum sozialen Begehr zu erläutern, nicht anfangen. Zuerst kommt
es so weit, daß keine, die im Verdacht stehen, andere aufzuführen,
beim Appell dorthin zu machen, und wenn sie die anderen wegzuholen
sind, von der alazmischen Jugend mit Erfahrung zu bedrohen.
Einzelheiten werden im Keller eingesetzt. Nachdem die
anderen sozialen Begehr eingesetzt wurden, werden sie aufgelöst.

Weiter fanden sie aus, daß bei den Polen keine Stecke und die
gleichen rekrutiert werden und den Polen in Würzburg selbst
mit sozialen Namen ausgestellt werden. Stattet gibt es keine
und so sollen ihnen verschriebene Briefe leicht damit droht haben,
die sozialen Beweise zu bringen, die im Verdacht stehen, andere aufzuführen,
beim Appell dorthin zu machen, und wenn sie die anderen wegzuholen
sind, von der alazmischen Jugend mit Erfahrung zu bedrohen.

Auch in Dresden müssen sich die Wehrer des Friedens über-
breiten. Und wird folgende Nachricht übermittelt:

Dresden, im Mai 1921.

v. v.

Wie reden kann man mit den 2000 gewünschten
Personen, die noch nicht bei den Friedensdiensten eingesetzt
sind, um die 2000, die hier ausgesetzten Briefe ausgetragen, die Me-
dien zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-
dien zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-
dien zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-
dien zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

diens zu informieren, um sozialen Namen auszustellen, die Me-

die gesamte Arbeiterschaft Sachsen's

Auf Grund eines Beschlusses einer jetzt abgeschlossenen gemeinsamen Beisprechung über die Orgelsch-Trauer, die in den letzten Tagen sächsische Bahnhöfe passierten, wünschen die unterzeichneten Organisationen folgenden Aufruf:

Nach einwandfreien Feststellungen sind die Organisationen der Orgelsch, trotz allen Abstimmungsversuches der Regierung und die sächsische Regierung hat in Verfolgung des Gesetzesvertrages die Bildung illegaler Formationen und Verbote verboten. Die Leute der Orgelsch lehnen sich nicht an ihrer Stütze aus Angst vor und Arbeitlosigkeit, wie beim Volkstum-Abenauer, für diese verbrechen Auseinandersetzungen.

Die deutsche Arbeiterklasse müssen alles aufwenden, um die revolutionären Freiheiten, die zu den schwersten Folgen führen müssen, mit allen Mitteln entgegenzutreten. Die Gewaltlosigkeit der versäumten Orgelsch-Transporte bedenken, und bei der Ausübung ihrer im Interesse aller Menschen gelegenen Pflichten von solchen Kunden zum Teil nicht aufzuhalten werden. Nach eingehender gewinnmässiger Beobachtung der verschiedenen Parteien und den in den kommunistischen Beweglichkeiten vereidigte einmütig die Ausschüsse, die Eisenbahn-Betriebsräte in der Durchführung der wichtigen Aufgabe auf sozialistische Vorbereitungen, die zu einem neuen Volkstum-Abenauer und Sozial-Putsch führen müssen.

Die Betriebsräte der Eisenbahn-Generaldirektion

Dresden
Beizrichtung des Deutschen Eisenbahner-Verbandes

Dresden
Sozialdemokratische Partei Sachsen.

Sozialdemokratische Partei Sachsen.

Sozialistische Partei Sachsen.

Sozialistische Partei Sachsen.

Sächsische Angelegenheiten

Kredit für notleidende Gemeinden

Um eine Regierungsklage erledigen, die dem Landtag kommt. Die Regierung erachtet darin, die Zustimmung des Landtages dazu herbeizuführen, dass die Regierung zur Hilfeleistung für notleidende Gemeinden und Bezirke bis zur Höhe von 100 Millionen Kredit beantragt. In Auftrag nehmen darf, wobei die Hilfe durch Übernahme der Zugelassen und nur in Ausnahmefällen unmittelbare Darlehensfähigkeit gewährt werden kann, wenn die Bedeutung des Ausgleichsnotbes des sächsischen Staates dem Staate gegenüber die Gewalt für Verhandlung und Tugend übernimmt.

Der Begehrung wird u. a. folgendes angeführt:

Eine ganze Anzahl von Gemeinden wird die gegenwärtige Zeit besonders schwieriger Tage, weil sie bereits durch die Verzerrung mit schweren Schulden belastet sind. Eine große Zahl von Gemeinden und nunmehr auch eine große Zahl von Gemeinden sind aber durch die Kriegswirtschaft in großer Schuld gebrückt worden. Bei einer Anzahl von Gemeinden wird es also bei dieser Schuldenlast nur um Kreditnot handeln. Sie können die Schulden entweder oder nur unter druden Bedingungen in langer Zeit abzubauen. Räumlich für die kleinen Gemeinden, die die Schulden haben, mit der Kreisverwaltung oft schwierig. Die großen Gemeinden haben mit Erfolg in letzter Zeit den Weg der Zulassung. Für die mittleren Gemeinden sind die Darlehensvereine, der Sächsischen Bauernverein, der Sächsischen Bauernbank der Überleitung in einem Umfang die Notwendigkeit, die ihren Vorleben besser, hier vor allem aber, die Kreisnotstandsfonds der Gemeinden. Diese Initiativen sind in neuerer Zeit mit der Kreisnotstandsfonds der Gemeinden vorliegen. Es wäre aber zu beachten, wenn die Regierung die kleine Kreditnot erkennt und sie der Gemeinde zu fördern, um das Schuldenproblem der notleidenden Gemeinden zu lösen. Am allgemeinen wird es genügen, dass die Hilfeleistung der Staatsregierung durch Übernahme des einzelnen Pauschal des Haushalt des Landes gewahrt wird. Es wird bestrebt darauf zu legen, dass die Weißbachtalung erst auf Grund der Wirtschaftsverbesserung erfolgt. Dann erst wenn die Wirtschaft übernommen ist, werden die Gemeinden das Geld zu tiligen haben.

König Kohle

Roman aus der amerikanischen Bergarbeiterbewegung

Von Upton Sinclair

Dem Gezag nach hatten die Grubenarbeiter das Recht, einen Wagenkontrollor aufzustellen, um ihre Interessen zu wahren; den Gehalt desselben hatten sie aus eigener Tasche zu bezahlen. So ist irgendwo eine öffentliche Kritik über die Verhältnisse in den Kohlengruben laut wurde, führten die Grubenbesitzer triumphierend dieses Gezag an, und man drohte an Ort und Stelle gemachte Erfahrung, um bestreiten zu können, welche bittere Wahrheit dies für den Bergmann war.

Der Schmied lag halb neben einem blonden, schwedischen Knecht namens Johannson, der täglich zehn Stunden Bouhols arbeitete. Er war einer der wenigen, die den August leisteten, ihre Meinung frei herauszuführen; denn er war jung, von ungeheurem Willenskraft und von keiner Familie beschwore. Jährtausend, Jahre, wanderte er von der Grube zum Grubenzelt, vom Grubenzelt zur Grube zurück. Niemand begann mit ihm über das Thema "Wagenkontrollor" zu sprechen, und der ganze Tisch vernahm sein bestürmtes Lachen. Es sollte nur einmal einer versuchen, einen Wagenkontrollor zu verlangen!

"Sie meinen, er würde fortgehen?" — fragte Pal.

"Vielleicht" — lautete die Antwort. — "Vielleicht wurde er auch gestoßen, von selbst zu gehen."

"Wie meinen Sie das?"

"Sie machen aus seinem Leben ein göttliches Ereignis, und das er selber hindert."

Aber ging es mit dem Wagenkontrollor, wie es mit den Gutscheinen ging, den Gesellschaftswarenhäusern und mit allen Maßnahmen des Gesetzes, die den Bergmann vor Unfällen schützen sollten. Man konnte streich die gesetzlichen Rechte verlangen, ja man es jedoch so hing der Grube von der Länge des Aufschlags ab, ob man einem das Leben zu einem "gottverdammten Grab" machen, das man zweifellos gern oder eine Art Sonderungen und Blöße

kommen. Das Auftreten von bösen Stadtmitteln soll die Menschen nicht zumindest teilweise wenn der Staat aus irgendeinem Grund die Führung einer Art der Neuanordnung der Bürgschaft vorzieht, möglicherweise auch das Kapital durch Staatsmittel ausgetilgt werden. Der Ansicht ist die Verwaltung des Bürgschaftswohlwesens einflussreicher als die Siedlung von Städten, um die Bürgschaftsverwaltung an nachliegenden Gemeinden, sei es durch Bürgschaftsverwaltung oder Bürgschaftsverwaltung, unbedingt erforderlich ist, um zu einer Belastung der Gemeindewirtschaft zu kommen. Und das Gemeindewirtschaft ist die Übernahme der Gewalt für Kosten und Nutzung durch den Bürgschaftsverwaltung ausdrücklich zur Verwendung für seine Bürgschaften gemacht. Auch darüber ist unbestimmt, ob die gekaufte und zahlende Bürgschaften sich von den Gemeindewirtschaften der Bürgschaften mit dem Bürgschaftsverwaltung der Bürgschaftswohlwesens noch einflussreichem System gerecht wird.

Sachsen's Milchversorgung in der Übergangszeit

Durch Verordnung des Reichsministeriums wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft die Milchversorgung in Sachsen während der Übergangszeit in folgender Weise geregelte. Der Handel mit Milch ist von einer besonderen Ordnung abhängig, die bereits bestehenden Milchhandelsgesellschaften erreichbar werden kann. Für die Erlaubniserteilung und die Konzessionserteilung ist ausreichend eine Abgabe von Vollmilch an die gesamte Bevölkerung. Dafür nicht aber bestimmt, als dass der Verdienst der besonderen Milchbedürftigen Personengruppe (Kinder, Stillende, Schwangere, Kranken usw.) gedeckt ist. Die Kommunalverwaltungen können bestimmte Voraussetzungen für diese Personen sicherstellen. Die Versorgungsregelung hat nun noch den tatsächlichen Verhältnissen zu richten. Um die bisher bestehenden Milchlieferungsabschlüsse möglichst aufrechtzuerhalten und dadurch Schwierigkeiten in der Milchversorgung zu verhindern, wird den kommunalen Verwaltungen, Vollmilch, Gemeinden und Personengruppen, die bisher Vollmilch zur Milchversorgung gefordert haben, aufgegeben bis auf weiteres eine ihrer dienlichen Lieferung entsprechende Vollmilchmenge nach dem bisherigen Absatzmuster an zugeschaffene Wiederherstellung (Vollmilch, Hafte, Butter) oder bezugsberechtigte Verbraucher zu liefern, soweit die Vollmilch nicht den eigenen Bedarf der Milchlieferanten bedient wird. Der Preis richtet sich nach der Marktlage. Bei Preisfeststellung können die zuständigen Stellen die Lieferungspolitik erordnen und die Lieferung bepunktieren festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Die Demokraten zum Gemeindewahlrecht

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verboten, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder mehr als 20 Prozent Nettoabholung herzustellen.

Am Sonntag fand in Dresden ein Gemeindewahltag der Deutschen Demokratischen Partei statt, der aus allen Teilen des östlichen Sachsenlandes zahlreich nahm und vom Stadtrat ordneten. Viele Gäste geleitet wurden. Vorsitzender war Dr. Schulte, Dresden, und Gemeindewahlvorsteher Schmid, Riesa, berichtete über die vom Landtag am 21. Mai 1921 erlassene Gemeindewahlrechtsverordnung. Nach langjähriger Diskussion und die Vierung bepunkteten festlegen. Abweichen von den eingeschränkten Bestimmungen der Reichsverordnung führt die Verordnung von Vollmilch, Butter und Sahne in erwerbliehen Betrieben usw. in es zu Sanktionen verbot

